

Arbeitsgruppe "Flächenmanagement" (=AG)

Lokale Agenda 21 Bruchsal

Ergänzende Stellungnahme der AG zum Bebauungsplan "Kissel":

Die AG hat folgende Ergänzung zur Stellungnahme vom 19.4.02 erarbeitet:

1. Die AG ist mit dem vorgesehenen ökologischen Ausgleich grundsätzlich einverstanden.
2. Die AG begrüßt die Minderungsmaßnahmen der Teilversiegelung von Verkehrsflächen.
3. Als ökologischer Ausgleich sollen u.a. eine Ausgleichsfläche als artenreiche Magerwiese (Wertigkeitsstufe IV) angelegt werden.

Die AG hat große Bedenken wegen zu hohen Stickstoffgehaltes der für die Magerwiese vorgesehenen Fläche.

Bei der Stellungnahme zu dem Baugebiet "Gärtenwiesen" lag ein ähnlicher Fall vor. Wie im Fall der "Gärtenwiesen" fordert die AG daher, die Berechtigung der Bedenken abklären zu lassen. Falls erforderlich, sollte vor die Einsaat der Wiese ein Programm zum Stickstoffentzug vorgeschaltet werden - mit Erfolgskontrolle durch nochmalige Messung des Gesamtstickstoffs nach Ablauf des Programms.

Als Programm zum Stickstoffentzug schlägt die AG vor, im Frühjahr - natürlich ohne Düngung - zunächst Mais einzusäen, im Juli/August den Mais vollständig zu entfernen, danach Raps einzusäen und im Spätherbst den Raps vollständig zu entfernen, so daß keine Gründüngung durch den Raps erfolgt. Danach sollte der Stickstoffgehalt des Bodens deutlich verringert sein. Der Vorschlag der AG basiert auf einer Empfehlung des Landwirtschaftsamtes.

4. Ausgleichsmaßnahmen sind – entsprechend der mündlichen Versicherung des Stadtplanungsamtes – generell so lange aufrecht zu erhalten wie der Eingriff andauert. Für die ersten 20 – 30 Jahre nach Anlage der Ausgleichsflächen sind die Kosten für deren Anlage und Entwicklungspflege laut Satzung der Stadt Bruchsal durch Kostenerstattung von den Grundstückseigentümern abgedeckt. Danach wird die Stadt Bruchsal für die Kosten der erforderlichen Erhaltungspflege aufzukommen haben, und zwar solange, wie der Eingriff durch die Bebauung andauert und somit den Ausgleichsbedarf verursacht.

Die AG fordert, daß die Stadt Bruchsal im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und im Sinne des Verursacherprinzips die Kosten der Erhaltungspflege den Grundstückseigentümern uneingeschränkt belastet. Die AG schlägt vor, zu diesem Zweck zeitgleich mit der Grundstückszuteilung eine geeignete Regelung der Kosten der Erhaltungspflege mit den Grundstückseigentümern vertraglich abzusichern.